

631

**Anfrage des Rats Herrn Thielicke in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses  
am 25.11.2009.**

Bürgersteig Wiesenstraße

Ratsherr Thielicke legte der Verwaltung das Schreiben eines Anwohners der Wiesenstraße (Höhe Kluser Schule) vor, in welchem letzterer auf das Überfahren des Gehwegs durch den Kfz-Verkehr aufmerksam macht. Aufgrund des abgesenkten Bordsteins sei hier ein Überfahren ohne merkliche Geschwindigkeitsreduzierung möglich, was zu einer Gefährdung der Fußgänger führe. Auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge sowie eine Erhöhung des Schwerlastverkehrs haben dazu geführt, dass die Verkehrssituation unübersichtlicher geworden sei.

Zur Abhilfe schlägt der Beschwerdeführer drei Lösungen vor:

- 1) Anhebung des Bürgersteigniveaus
- 2) Installation von Pfosten im Gehwegsbereich
- 3) Installation von "Berliner Kissen" zur Senkung der Geschwindigkeit

Zu den Lösungsvorschlägen möchte die Verkehrsabteilung folgend Stellung nehmen:

Zu 1)

Hierbei handelt es sich um eine bauliche Lösung, die mit großem Kostenaufwand verbunden wäre.

Des Weiteren stellt sich bei dieser Lösungsvariante die Frage, inwieweit ein Überfahren des Gehwegs für den Begegnungsfall zweier Fahrzeuge vorzusehen ist (Restbreite zwischen Gehweg und parkenden Fahrzeugen ca. 3,50m). Ein Überfahren des Gehwegs durch Bordhöhen von beispielsweise 6 cm weiterhin zuzulassen stellt die Schutzwirkung der Maßnahme und damit die Baumaßnahme selbst in Frage.

Soll das Überfahren ausgeschlossen werden, so ist ein Hochbord vorzusehen, durch den die Anzahl der möglichen Stellplätze im Straßenraum reduziert wird, da Ausweichstellen für den Begegnungsfall geschaffen werden müssen. Bei dem vorhandenen Parkdruck kann dies sicherlich nicht erwünscht sein.

Zu 2)

Aufgrund der vorliegenden Gehwegbreiten ist eine solche Lösung nicht möglich. Unter Beachtung des notwendigen Lichtraumprofils für den Straßenraum würde nach Einbau der Pfosten die Restbreite zwischen Pfosten und Häuserzeile nur 0,75 m betragen und damit die Nutzung des Gehwegs mit Kinderwagen (Mindestbreite 1,0 m) nicht gewährleisten.

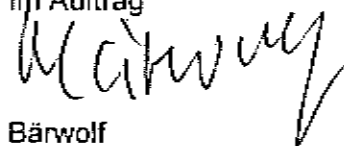
Zu 3)

Bei dem betroffenen Straßenabschnitt der Wiesenstraße handelt es sich um eine 30-Zone mit Wohnbebauung, die in Ihrem weiteren Verlauf jedoch durch gewerbliche Nutzung geprägt ist und verstärkt hierdurch die Verbindungsfunktion die Erschließungsfunktion dominiert. Der Einbau von "Berliner Kissen" ist daher aus verkehrlicher Sicht nicht geboten. Des weiteren wäre die Festlegung der Lage eines "Berliner Kissens" in der Fahrbahn aufgrund der Stellplatzflächen im Fahrbahnbereich schwierig, da bei fehlenden parkenden Kfz in Höhe der "Berliner Kissen" ein Umfahren der Kissen problemlos möglich ist. Die Anlage von "Berliner Kissen" ohne bauliche Ergänzung im Bereich des Gehwegs ist kritisch zu sehen, da abhängig von der Lage der Kissen ein Umfahren über den Gehweg provoziert wird, was die Kosten dieser Maßnahme um die Baukosten für eine Gehweganhebung erhöht.

Da der Gehweg auf der Fahrbahnseite der vorhandenen Stellplätze mit einem Hochbord ausgebaut ist, wurde durch die Verkehrsabteilung die Verlegung der vorh. Stellplätze auf die gegenüberliegende Fahrbahnseite geprüft. Gegen eine solche Lösung spricht, dass bedingt durch dort vorhandene Zufahrten die Zahl der Stellplätze reduziert wird und die Sichtbeziehung zwischen wartepflichtigen Fahrzeugen und Gegenverkehr sich massiv verschlechtert, da wartepflichtige Fahrzeuge in Fahrtrichtung Kluser Straße aufgrund der Kurve bevorrechtigte Fahrzeuge erst spät erkennen können. Ebenso wird die aktuelle Stellplatzanordnung bezüglich der Kluser Schule positiv bewertet, da sie als Trennung zwischen Fußgänger und fließendem Verkehr dient und ein Be- und Entladen auf Seite der Schule ermöglicht.

Abschließend beurteilt die Verkehrsabteilung die Situation so, dass eine Verbesserung der Verkehrssicherheit nur über eine Anhebung des Gehwegniveaus und ggf. einer Reduzierung der Stellplatzanzahl möglich ist. Die durch den Beschwerdeführer beklagte Gefährdung konnte jedoch durch die der Verwaltung vorliegenden Unfalldaten nicht bestätigt werden. Seit Mai 2006 gab es lediglich einen Unfall mit Personenschaden (Kraftrad ohne Fremdeinwirkung). In 2006 ist ein Unfall mit Personenschaden aktenkundig, Ursache war ein Fehlverhalten eines Fußgängers, im Jahr 2005 zwei Unfälle mit Personenschaden jedoch ohne Fußgängerbeteiligung. Eine Gefahrenstelle für Fußgänger lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht herleiten.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag



Bärwolf